

Die Wahlleiterin  
der Gemeinde Wörthsee

**Bekanntmachung  
der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Feststellung einer evtl. Stichwahl  
für die Wahl des ersten Bürgermeisters  
am Sonntag, 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung einer evtl. Stichwahl gemäß Art. 46 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) i.V.m. § 78 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) findet am Montag, **den 16. März 2020 um 18 Uhr** im Rathaus, Seestr. 20, 82237 Wörthsee, Sitzungssaal statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sofern keine Stichwahl stattfindet, entfällt die Sitzung.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

02.03.2020

(Heintel, Wahlleiterin)

Angeschlagen am: 02.03.2020  
Veröffentlicht am: 02.03.2020

Abgenommen am:

WL-G 052 KW